

A N F R A G E von Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.) und Jakob Schneebeili (SVP, Affoltern a.A.)

betreffend Nichtübernahme der Buslinie 237 durch den ZVV

Die Gemeinde Stallikon schloss im Jahr 2009 mit dem ZVV einen Vertrag über die Einführung der Buslinie 237. Mit dieser Busverbindung sollte Stallikon besser mit der Gemeinde Bonstetten verbunden und endlich an das S-Bahn-Netz angeschlossen werden. Die neue Postauto-Linie 237 verkehrte von Montag bis Samstag stündlich von 6 bis 24 Uhr. Die Linie bot der Gemeinde Stallikon halbstündliche Anschlüsse zur S-Bahn in Bonstetten-Wettswil und Birmensdorf. Ein Postauto pendelte vom einen Bahnhof durch Stallikon zum anderen Bahnhof und zurück. Dadurch entstanden auch neue Direktverbindungen zwischen Bonstetten und Stallikon sowie zwischen Landikon und Birmensdorf. Standardgemäss wurde vereinbart, dass der ZVV die Buslinie übernehme, wenn ein Kostendeckungsgrad von 30% oder wenigstens 10 Einsteigern pro Fahrt erreicht werde.

Obwohl sich die Fahrgastzahl auf der Linie 237 auf durchschnittlich 12.81 Personen pro Fahrt bzw., insgesamt auf ca. 168'000 Fahrgäste im letzten Jahr steigerte, übernahm der ZVV die Buslinie nicht.

Stattdessen führte er die Buslinie 227 ein, mit einer massiv reduzierten Strecke – vom Dorfteil Stallikon direkt an den Bahnhof Bonstetten – und nur noch an Werktagen bis 20.00 Uhr, was zur Folge hatte, dass, entsprechend der schlechten Verbindung und Erschliessung, die Fahrgastzahlen um 30% zurückgingen.

Weil der ZVV die zuvor von der Gemeinde gekaufte Busverbindung «in der Regel» übernimmt, wenn 10 Personen pro Kurs einstiegen, und da die Buslinie 237 sogar auf 12.81 Fahrgäste pro Fahrt kam, stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung.

Die Gemeinde Stallikon hat keine eigenen Schulanlagen für die Sekundarschule. Sie gehört der Sekundarschulgemeinde Bonstetten - Stallikon - Wettswil an. Die drei Gemeinden übergaben der Sekundarschulgemeinde auch das Mandat für die grosse Sportanlage in Bonstetten. Hier und in die Fussballanlage in Wettswil investierte Stallikon Millionenbeträge. Das funktioniert so gut, dass besonders aufs Sparen fokussierte Einwohner seit Jahren auf eine Gemeindefusion hin arbeiten.

Die Strassen von Stallikon nach Bonstetten und Wettswil sind eng, steil und gewunden und werden rasant befahren. Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Schutzmassnahmen für Fussgänger, Fahrrad- oder Mofa-Fahrer gibt es nicht. Kinder und Jugendliche können unmöglich zu Fuss, mit dem Fahrrad oder dem Mofa nach Bonstetten. Wer zur Schule oder in die Sportanlagen will, braucht den Bus. Sonst müssen die Leute mit dem Auto gebracht werden. Stallikon mit seinen über 3'200 Einwohnern braucht tagsüber und am Abend die Busverbindungen zur S-Bahn, zur Sekundarschule, zu seinen Sportanlagen und zu den Grossverteilern.

Letztes Jahr wurden für diese Buslinie in der Gemeinde Bonstetten gegen 500 Unterschriften gesammelt. In der Gemeinde Stallikon wurde ein Verein gegründet, der seit Anfang 2015 aktiv ist, und ebenfalls eine Unterschriftensammlung durchführt. In der ersten Sammelwoche kamen mehr als 130 Unterschriften zusammen. Die Stalliker Parteien unterstützen das Anliegen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Zu Kosten, Ertrag und Kostendeckungsgrad

1. Was für einen Fahrpreis pro Fahrgastfahrt und was für weitere Erträge berechnete der ZVV in seiner Kosten- und Ertragsrechnung?
2. Wie wurde dieser Ertrag im Fall der Buslinie 237 pro Fahrgastfahrt bestimmt?
3. Der Kostendeckungsgrad der Buslinie 237 soll nur 25% betragen haben. Wie wurde das berechnet. Bitte um detaillierte Ausführung.

Zur Gleichbehandlung

4. Der ZVV verglich den Kostendeckungsgrad der im Aufbau befindlichen Buslinie 237 mit dem Kostendeckungsgrad des ZVV. Dieser ist aber nicht bei allen Verbindungen gleich. Bei Bahn, Schiff und Bus dürften sich Unterschiede ebenso ergeben wie innerhalb dieser Gruppen. Sinnvoll ist der Vergleich mit dem Selbstfinanzierungsgrad von Buslinien.
 - a) Welches ist der Kostendeckungsgrad von Buslinien des ZVV im Durchschnitt?
 - b) Welches ist die Streuung bei diesem Kostendeckungsgrad?
 - c) Welches ist der Median?
5. Es liegt in der Natur der Sache, dass neue Buslinien einen weniger hohen Kostendeckungsgrad haben als alte; die Leute müssen sich darauf einstellen, was lange dauern kann.
 - a) Welches waren die durchschnittlichen Kostendeckungsgrade der neu übernommenen Buslinien des ZVV von 2008 bis 2013?
 - b) Welches waren die Streuung und der Median?
6. Hätte der ZVV die Buslinie 237 übernehmen wollen, so hätte er den entsprechenden Aufwand rechtzeitig budgetieren müssen. Trifft es zu, dass das nicht geschah und, als der Übernahmeantrag der Gemeinde Stallikon anstand, die Übernahme praktisch das ganze Budget für den Bezirk Affoltern beansprucht hätte?
7. In wie vielen Fällen übernahm der ZVV in den Jahren 2008 bis 2013 zuvor von den Gemeinden nach §20 gekaufte Verbindungen, bei denen die Auslastung weniger als 12.81 bzw. 13.23 Fahrgäste pro Fahrt betrug?
8. Übernahme der ZVV in der genannten Zeit auch Linien oder Kurse, bei denen die Auslastung weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt betrug?
9. In wie vielen Fällen übernahm der ZVV in den Jahren 2008 bis 2013 solche Verbindungen nicht, obwohl eine Auslastung von 12.81 bzw. 13.23 Fahrgästen (und mehr) pro Fahrt erreicht wurde (Fälle wie jener des Bus 237)?
10. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass auch Landgemeinden einen Anspruch auf eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr haben?
11. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Übernahme der Buslinie 237 durch den ZVV einzusetzen?

Hans Läubli
Jakob Schneebeili